



Allgemeine Nebenbestimmungen

1. Zur Umsetzung der Zertifizierung kann der Schwimmverband NRW (SV NRW) und die SchwimmGut GbR (SG) Kooperationen mit externen Partnern eingehen.
2. Die Schwimmschule stellt dem/der SV NRW/SG Informationen über die Schwimmschule und das Schwimmlernangebot zur Verfügung, die auf der Website des SV NRW/ der SG entsprechend dargestellt werden.
3. Die Schwimmschule verlinkt ihre Website (Vereinswebsite) zur Website des SV NRW/der SG
4. Die Schwimmschule veröffentlicht einen Bericht über die Verleihung des Siegels in der örtlichen Presse, sowie auf deren Website und Social Media Auftritten. Eine Dokumentation über die Veröffentlichungen erhält der SV NRW/ die SG.
5. Die Berichte werden gegebenenfalls in den Medien des SV NRW/ der SG und eventueller Partner veröffentlicht. Entsprechende Text- und Bildfreigaben sind durch die Schwimmschule einzuholen.
6. Die Schwimmschule dokumentiert die Verwendung des bereit gestellten Materials in Form von Fotos und gibt diese für die Verwendung an den SV NRW/ die SG und evtl. Partner weiter. Entsprechende Freigaben zur weiteren Verwendung der Fotos sind vom Urheber und eventuell erkennbaren Personen einzuholen.